

Prospekterstellung bei Bürgerwindparks - Praxis und Tipps für optimale Durchlaufzeiten

Mit BDO zur BaFin-Billigung

Windenergietage in Linstow, 5. November 2024

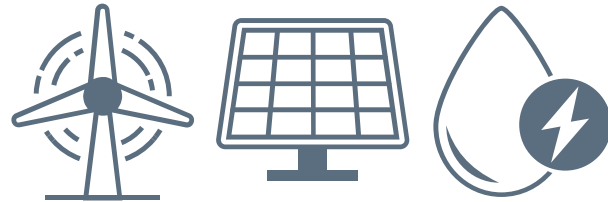
Sonja Hannover, BDO Oldenburg

„Bürgerwindpark“

GmbH & Co. KG

- 1 vollhaftende GmbH (Komplementärin)
- mind. 1 Kommanditist

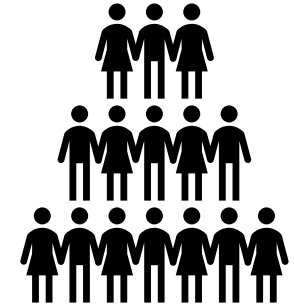
INITIATOREN ALS
GRÜNDUNGS-GESELLSCHAFTER



BETREIBER GMBH & CO. KG

„Öffentliches Angebot“
von Kommanditanteilen
nicht ohne Anlegerschutz!

Gewinn- und
Verlustbeteiligung
(Totalverlustrisiko)



BÜRGER:INNEN ALS
KOMMANDITISTEN

Prospektpflicht

Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Prospektpflicht:

- ▶ Ein Anbieter, der im Inland Vermögensanlagen öffentlich anbietet, muss einen Verkaufsprospekt und ein Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach dem VermAnlG veröffentlichen

Vermögensanlagen:

- ▶ Kein Wertpapier, kein Investmentvermögen
- ▶ Beteiligung an Unternehmen (hier: Kommanditanteile)
- ▶ Genussrecht , Stille Beteiligung, Nachrangdarlehen, Partiarische Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Sonstige



Ausnahmen von der Prospektpflicht

Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

u.a. § 2 Abs. 1 Nr. 3 VermAnlG - Sog. Bagatellgrenzen:

- ▶ Nicht mehr als **20 Anteile** derselben Vermögensanlage
- ▶ Verkaufspreis max. **insgesamt TEUR 100** in 2 Monaten
- ▶ Preis jedes Anteils von mindestens **TEUR 200 je Anleger**



„Im Sinne des Anlegerschutzes ist jedoch zu beachten, dass diese Ausnahmen restriktiv ausgelegt und angewendet werden und in Zweifelsfällen von einer Prospektpflicht auszugehen ist.“
(siehe Internetseite der BaFin)

BaFin Billigungsverfahren

Ablauf

- ▶ Billigung der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts
- ▶ Gestattung der Veröffentlichung des Vermögensanlagen-
Informationsblatt (VIB)

- ▶ Prüfung der Vollständigkeit sowie der Kohärenz und Verständlichkeit
- ▶ (keine inhaltliche Prüfung)
- ▶ Frist: 20 Arbeitstage
 - ▶ Bei unvollständigen Verkaufsprospekt wird die Prüfungsfrist wieder neu ausgelöst, sobald alle relevanten Informationen wieder eingehen.

Verkaufsprospekt für den Erwerb von Kommanditantellen an der



BÜRGERWINDPARK
GmbH & Co. KG

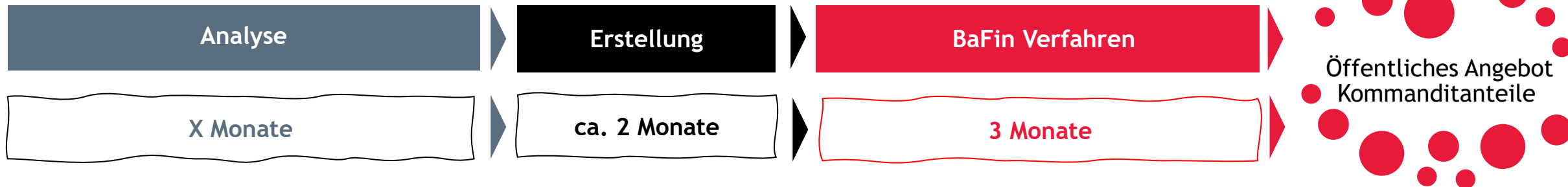


Wichtiger Hinweis
Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zeitplan Prospekterstellung

Idealtypischer Ablauf

Optimale Durchlaufzeiten durch 3 Prozesse (BDO Konzept) :



Ergebnis:

- ✓ Gegenseitiges Verständnis über den Windpark und das Beteiligungsmodell
- ✓ Individualisierte Planung der Emission
- ✓ Finaler Gesellschaftsvertrag
- ✓ Finale Wirtschaftlichkeit
- ✓ Alle wesentlichen Verträge

Ergebnis:

- ✓ „billigungsfähiger“ Verkaufsprospekt
- ✓ „gestattungsfähiges“ Vermögensanlagen- Informationsblatt

Ergebnis:

- ✓ Billigung der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts durch die BaFin
- ✓ Gestattung der Veröffentlichung des VIB durch die BaFin

Ist Ihr Prospekt billigungsfähig?

Ablehnung

BaFin Verfahren startet erst,

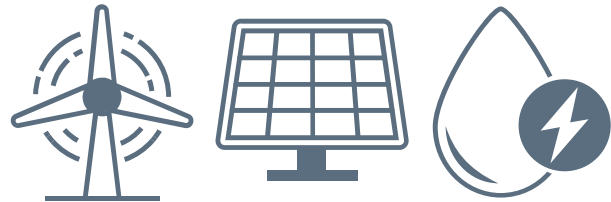
- Wenn es sich eindeutig um eine „Vermögensanlage“ handelt.
Investmentvermögen?
(siehe nächste Folie)

Folge: Antrag auf Billigung wird abgelehnt.



Abgrenzung zum Investmentvermögen (KAGB)

„Operativ tätiges Unternehmen“

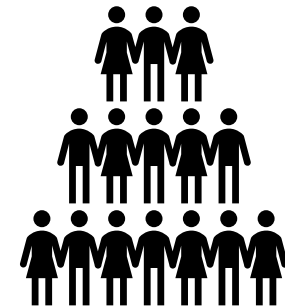


Betreibergesellschaft
= operativ tätige Gesellschaft

Beteiligung

Beteiligungsgesellschaft

Beteiligung

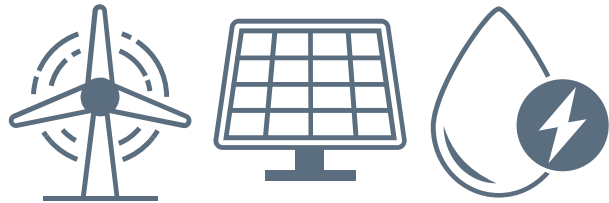


Bürger*innen

Anwendungsfall des KAGB, da Anleger nicht an einer „operativ tätigen“ Gesellschaft beteiligt ist.

Abgrenzung zum Investmentvermögen (KAGB)

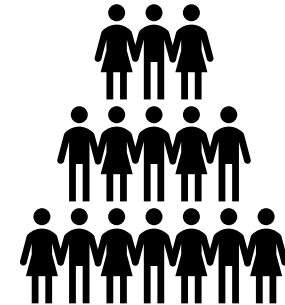
„Operativ tätiges Unternehmen“



**Betreibergesellschaft
= operativ tätige Gesellschaft**

→ Gestaltungs-, Lenkungs-
und Weisungsrechte im
Unternehmen selbst (muss
eindeutig aus
Gesellschaftsvertrag
hervorgehen).

direkte
Beteiligung



Bürger*innen

**Anwendungsfall des VermAnlG, da Anleger direkt an
einer „operativ tätigen“ Gesellschaft beteiligt ist.**

Ist Ihr Prospekt billigungsfähig?

Versagung

BaFin Verfahren startet erst,

- Wenn keine unerlaubte Vermögensanlage vorliegt

z.B. Blindpool?

§ 5b Abs. 2 VermAnlG: „Vermögensanlagen bei denen das konkrete Anlageobjekt noch nicht konkret bestimmt ist, sind zum öffentlichen Angebot nicht mehr zugelassen“

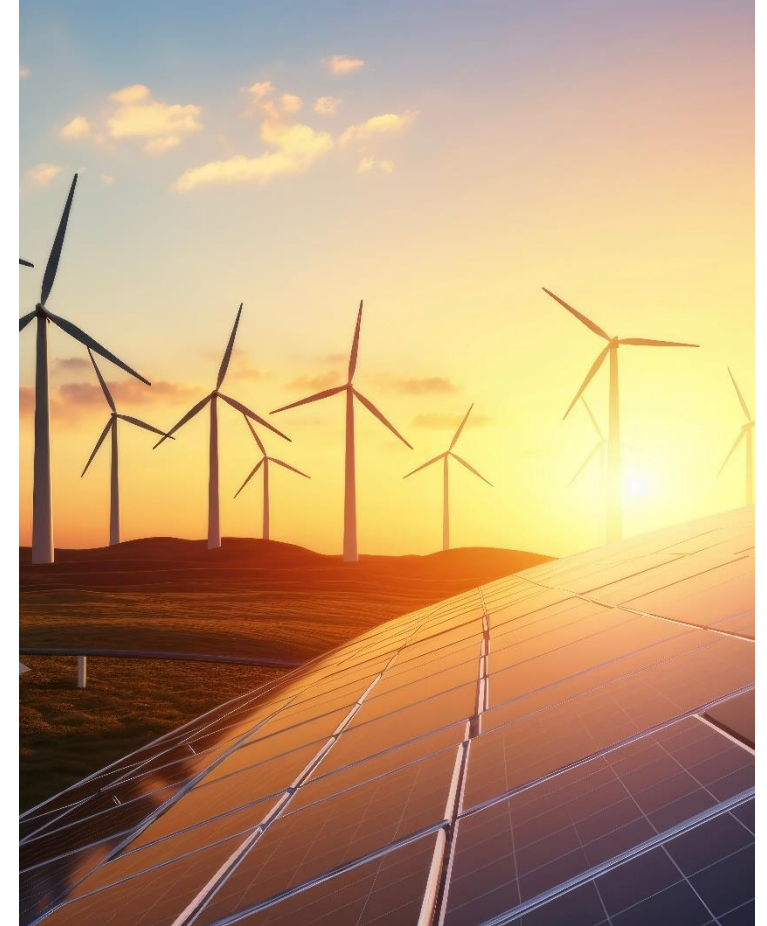
Folge: Androhung der Versagung mit Möglichkeit der Stellungnahme
(bei Versagung Gebühr nach Zeitaufwand).



Ist Ihr Prospekt billigungsfähig?

BaFin Verfahren verzögert sich

- Novellierung des VermAnlG
- Erfüllt die Emission die Anforderungen nach dem VermAnlG?
 - Beschränkung des Vertriebs
 - Mittelverwendungskontrolle
 - ...
- Ist der Prospekt vollständig? Kohärent? Verständlich?
- Einreichen eines „unfertigen“ Prospekts
- Einreichen in einem zu frühen Stadium
- Gesellschaftsvertrag ist nicht billigungsfähig und/oder muss angepasst werden
- Austauschprospekt und grafische Umsetzung
- „Erfahrung Einreicher und Verhältnis BaFin“



Fazit

Optimale Durchlaufzeiten

Planbarkeit des BaFin Billigung
durch Einreichen eines
„billigungsfähigen“
Verkaufsprospekts

Verkaufsprospekt für den Erwerb von Kommanditantellen an der



BÜRGERWINDPARK
GmbH & Co. KG



Billigung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Vermögensanlagengesetz

Wichtiger Hinweis

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Weil die Energiewende so wichtig ist, dass es Expertise in jeder Hinsicht braucht:

Sonja Hannöver
BDO Oldenburg GmbH & CO. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenstraße 2-4
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 80099 251
sonja.hannoever@bdo-oldenburg.de



BESUCHEN SIE UNSEREN STAND 41

BDO Oldenburg GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

BDO